

## Datenblatt zur Beurkundung eines Schenkungs-/Übertragungsvertrages

Bitte vollständig ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax an:

**Notar Steffen Seybold, Knorrstraße 22, 74074 Heilbronn oder per E-Mail an: [info@notarseybold.de](mailto:info@notarseybold.de), per Fax: 07131-61684-49**

### Veräußerer 1

Name	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> ja Dolmetscher erforderlich	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	

### Wichtig!

Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig) \_ \_ \_ \_ \_

Telefon/Mobil	E-Mail
Empfängerkonto: DE _ _ _ _ _	

### Veräußerer 2

Name	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Dolmetscher erforderlich	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	

### Wichtig!

Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig) \_ \_ \_ \_ \_

Hinweis:

Sollen mehrere Objekte übertragen werden, können Sie uns diese auch in einer getrennten Aufzählung mitteilen.

## Erwerber 1

Name	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Dolmetscher erforderlich	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	
<b>Wichtig!</b>	Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Telefon/Mobil	E-Mail	
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer/ zu den Veräußerern		

## Erwerber 2

Name	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Dolmetscher erforderlich	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	
<b>Wichtig!</b>	Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Telefon/Mobil	E-Mail	
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer/ zu den Veräußerern		

### Erwerbsverhältnis bei mehreren Erwerbern:

je zur Hälfte (50% / 50%)       zu folgenden Anteilen (z. B. 80% / 20%): \_\_\_\_\_

## Objektdaten

Grundbuch von	Blatt, BV Nr.	Flst. Nr.
Straße und Hausnummer	Gemeinde	Teilort

## Miet- und Pachtverhältnisse, Räumung

Das Objekt  steht leer  wird vom Veräußerer bis zum \_\_ \_\_. \_\_ \_\_. 2 0 \_\_ \_\_ genutzt

Das Objekt ist vermietet  Mietverhältnis endet zum \_\_ \_\_. \_\_ \_\_. 2 0 \_\_ \_\_

Erwerber übernimmt das Mietverhältnis  einziger Mieter ist Veräußerer

## Belastungen in Abt. II und III

Sind Schulden vorhanden?

- Schulden trägt weiterhin der Veräußerer
- Schulden übernimmt der Erwerber

## einzutragende Rechte Abteilung II

### Nießbrauch

Soll ein Nießbrauchrecht für einen oder beide der Veräußerer eingetragen werden?

- Ja für beide  nein
- Ja und zwar für: \_\_\_\_\_
- unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

### Wohnungsrecht (Wohnrecht)

Soll ein Wohnungsrecht für einen oder beide der Veräußerer eingetragen werden?

- Ja für beide  nein
- Ja und zwar für: \_\_\_\_\_
- unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

### Rückübertragungsanspruch (Rückforderungsrecht)

Soll die Rückübertragung des übertragenen Eigentums für einen oder beide der Veräußerer vorbehalten werden?

- Ja für beide  nein
- Ja und zwar für: \_\_\_\_\_
- unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

### Gegenleistung des Erwerbers

Eine einmalige Zahlung ist zu leisten:

- Ja, in Höhe von: \_\_\_\_\_ fällig am: \_\_\_\_\_  
 Nein

### Gleichstellungsgeld an weichende Erben z. B. weitere Kinder des/der Schenker/s:

Eine einmalige Zahlung ist vom Erwerber an die anderen Kinder des/der Schenker/s zu leisten:

- Ja, in Höhe von: \_\_\_\_\_ fällig am: \_\_\_\_\_

Bitte Daten der weiteren Kinder des/der Schenker/s angeben:

---

---

---

---

---

### Wert des zu übertragenden Objektes

Wert des Objektes

### Finanzierung?

- Nein  ja, der Erwerber finanziert

Die Bank zahlt den Kredit in der Regel erst aus, wenn für sie eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen ist. Wenn Sie uns die Unterlagen der Bank rechtzeitig vor dem Termin übermitteln, können der Übertragungsvertrag und die Grundschuld bereits im gleichen Termin beurkundet werden.

## Kostenübernahme durch

Veräußerer

Erwerber

Hiermit beauftrage ich / beauftragen wir

---

Name/Vorname

Name/Vorname

Herrn Notar Steffen Seybold mit der Beurkundung des Übertragungsvertrages zu dem vorgenannten Objekt.

---

Ort, Datum

Unterschrift/-en

## Wichtig!

### Hinweise zur Datenerhebung und zur weiteren Bearbeitung

1. Die Erhebung und Speicherung der in diesem Formular enthaltenen **personenbezogenen Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz und nach der Datenschutzgrundverordnung zu dienstlichen Zwecken.
2. Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** mitbringen. Eventuelle Änderungen, die im Ausweis nicht vermerkt sind (z. B. Namensänderung durch Heirat), sind ebenfalls durch amtliche Urkunden im Original nachzuweisen. Zusätzlich können weitere Nachweise erforderlich werden, wenn z.B. Vertreter für Beteiligte handeln.
3. Auf der Basis Ihrer Angaben wird für Sie ein Entwurf der Urkunde erstellt. Diesen Entwurf können Sie an die finanzierende Bank, Ihren Steuerberater oder sonstige Berater weiterleiten, um ihn prüfen zu lassen. Eine steuerliche Beratung vom Notar findet nicht statt. Der Entwurf kann dann entsprechend den Verhandlungsergebnissen und den Wünschen der Vertragsparteien angepasst werden.
4. Wird ein Entwurf erstellt, fallen hierfür die gesetzlich vorgesehenen Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgen sollte (**GNotKG**).
5. Für Rückfragen, Beratungen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung – sowohl telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch (nach Terminvereinbarung).

Zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins** – Bitte mit den weiteren Beteiligten abstimmen – melden Sie sich bitte telefonisch unter **07131 61684-0** in unserer Notarkanzlei.

## Informationen zum Datenschutz

### 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Steffen Seybold mit Amtssitz in Heilbronn. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meine Datenschutzbeauftragte wenden, und zwar wie folgt:

<a href="mailto:">mailto:</a>	Verantwortlicher	Datenschutzbeauftragte
Anschrift	Notar Steffen Seybold Knorrstraße 22 74074 Heilbronn	Notar Steffen Seybold z. H. Herrn Thomas Volk Knorrstraße 22 74074 Heilbronn
Telefon	07131/616840	07131/61684-0
Telefax	07131/61684-49	
E-Mail	info@notarseybold.de	volk@notarseybold.de

### 2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

### 4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

#### 5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

#### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,

Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

#### 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht: ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.

- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf., wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).

- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist  
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Hausanschrift: Königstraße 10a 70173 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart  
Telefon: 0711/615541-0  
Telefax: 0711/615541-15 E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.